

8. Anerkennen als Erfahrungsprozess III: Ideologien als Blockierungen des Erfahrungsprozesses

Wenn der Begriff der Ideologie so umfassend formuliert wird, dass jede Praxis nur durch und unter einer Ideologie möglich ist, dann verliert der Ideologiebegriff zum einen seine gesellschaftskritische Bedeutung. Zum anderen kann dann auch nicht mehr widerspruchsfrei bestimmt werden, wie die Perspektive zu gewinnen ist, aus der erst die Ideologie als Ideologie thematisiert werden kann. Die Ideologie ist in der Konzeption Althusser's aber deshalb die notwendige Bedingung der Praxis, weil die in der dritten These erläuterte doppelte Spiegelstruktur der Ideologie als konstitutiv für die Ausbildung eines jeden Selbstverhältnisses gilt. Weil die Individuen erst dann eine bestimmte Identität ausbilden, wenn sie sich mit dem Bilde des SUBJEKTS identifizieren und weil sie diese Grundlage ihrer Identität selbst verkennen, sie als eine solche verstehen, die ihnen immer schon zukommt, verkennen sie auch, dass sie, wenn sie dieser Identität entsprechend handeln, als Element einer übergeordneten sozialen Struktur agieren und deren Reproduktion ermöglichen. Die Realisierung eines bestimmten Selbstverständnisses in der Handlung ist, entgegen dem Selbstverständnis der Subjekte, der Anschluss an die soziale Ordnung. Das Verhältnis zu den eigenen Existenzbedingungen ist demnach also deshalb notwendig imaginär, weil die Ausbildung eines Selbstverhältnisses die mit der Wiedererkennung mit dem Bilde des SUBJEKTS einhergehende Verkennung voraussetzt. Um einen Ansatz zu entwickeln, der im Anschluss an Althusser die Ideologie als eine Praxis versteht, in der die in ihr handelnden Akteure die Bedeutung ihres Tuns verkennen, der aber zugleich die zuvor entwickelten Probleme zu vermeiden vermag, die sich aus der These des notwendigen Zusammenhanges von Ideologie und Praxis ergeben, muss demzufolge diese Verbindung zwischen der ideologischen Verkennung und der doppelten Spiegelstruktur aufgegeben werden. Es ist also zu begründen, inwiefern das Verhältnis zu den eigenen Existenzbedingungen als imaginär be-

zeichnet werden kann, ohne dafür Althussters Rekonstruktion des Subjektivierungsprozesses in Anspruch nehmen zu müssen.

Ein erster Hinweis für einen solchen Ansatz findet sich in der kurzen Passage, in der Althusser die ideologische Wiedererkennung am Beispiel der Begrüßung diskutiert; hier behauptet er, dass sich die Ideologie durch die Etablierung von Evidenzen durchsetzt. Die ideologische Praxis gründet demnach auf bestimmten Voraussetzungen, die in ihr selbst nicht fraglich werden, sondern vielmehr den in ihr Handelnden als selbstverständlich und unbezweifelbar gelten.¹

Charim interpretiert die Durchsetzung dieser Evidenzen als das Ergebnis einer Dressur. Indem die Individuen innerhalb der ideologischen Staatsapparate in bestimmte Praktiken einbezogen und in diese eingeübt werden, bilden sie bestimmte Fähigkeiten aus, die ihnen zur Routine bzw. Gewohnheit werden.² Im Ergebnis erscheinen ihnen bestimmte Handlungen nicht mehr als Erfüllung einer Vorschrift; vielmehr werden sie unter bestimmten Bedingungen selbstverständlich vollzogen. Indem innerhalb eines ideologischen Staatsapparates etwas als etwas verstanden wird, etwa als Weihwasser, Beichtstuhl, Kirche etc., werden zugleich auch bestimmte Reaktionen im Umgang mit diesen Objekten vorgeschrieben. Im Ergebnis der geschilderten Gewohnheitsbildung scheinen diese Handlungen mit dem Objekt selbst verknüpft zu sein; sie erscheinen als die Weise, adäquat mit den jeweiligen Objekten umzugehen. Die Verkehrung, die Charim hier beschreibt, ist dem Marx'schen Fetischcharakter der Ware entlehnt. Das, was ein bestimmtes Objekt im gesellschaftlichen Verkehr konstituiert und die Regeln, die festlegen, wie mit ihm umzugehen ist, scheinen sich für die Beteiligten nicht aus diesen Verkehrsformen, sondern aus dem Objekt selbst zu ergeben; die soziale Bedeutung erscheint als dessen intrinsische, ihm unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung zukommende Bestimmung. Anders als Marx rekurriert Charim für die Erklärung dieser Verkehrung auf den Prozess der Gewohnheitsbildung „Dieser Gewohnheit gewordene Umgang ist es auch, der das Objekt als evidentes erscheinen lässt.“³ Es ist jedoch problematisch, diese Verkehrung allein auf die psychologische Grundlage der Gewohnheitsbildung zurückzuführen, die zudem in dieser Beschreibung von einem Konditionierungsprozess kaum zu unterscheiden ist. Denn damit wird nur der Grenzfall des bloßen Verhaltens erfasst, in dem quasi automatisch auf bestimmte Objekte reagiert wird. Deshalb muss Charim dann in ihrer Interpretation Althussters das Verhältnis von Ritual, Praxis und Handlung innerhalb der ideologischen Staats-

1 Vgl. Althusser, Louis, *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 1. Halbband, Hamburg 2010, S. 86f.

2 Vgl. Charim, Isolde, *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, Wien 2002, S. 147.

3 Ebd., S. 147.

apparate stets am Beispiel der großen Disziplinarinstitutionen und insbesondere an dem der tayloristischen Fabrik erläutern. Zudem ist es hier, auch wenn die Reaktion auf bestimmte Objekte quasi automatisch und ohne vorherige Reflexion erfolgt, stets möglich, sich auf die sozialen Vorschriften zurückzubeziehen, denen diese Reaktion entspricht. Wer hierzulande des morgens ein Fahrrad besteigt, bewegt sich nach entsprechender Einübung ohne lange zu überlegen auf der rechten Seite der Fahrbahn; wird die betreffende Person gefragt, warum sie dies tut, so verweist sie aber nicht auf eine intrinsische Bestimmung des Objekts, auf dem sie sich fortbewegt, sondern auf die Straßenverkehrsordnung, also eine soziale Vorschrift.

Entgegen dieser Beschränkung, nach der nur dann von Ideologie zu sprechen ist, wenn auf der Grundlage einer Konditionierung bestimmte Objekte reflexhaft ein bestimmtes Verhalten auslösen, ist danach zu fragen, wie sich bestimmte Ideologeme⁴ in dem und durch das bewusste Handeln durchsetzen. Sie sind als institutionalisierte Regeln zu verstehen, die auch dem reflektierten interindividuellen Handeln und den dort auftretenden Handlungskonflikten zu Grunde liegen. Von anderen sozialen Regeln lassen sie sich in einer ersten Annäherung mit der Hilfe von Eugen Finks Differenzierung zwischen operativen und thematischen Begriffen unterscheiden. Entsprechend dieser Differenzierung sind in jeder Reflexion auf bestimmte Begriffe weitere in Anspruch genommen, die in dieser Reflexion zwar nicht zum Gegenstand, aber dennoch in der Thematisierung des jeweiligen Gegenstandes verwendet werden.⁵ Die Begriffe, die der explizite Gegenstand einer Reflexion sind, bezeichnet Fink als die thematischen, die Begriffe, die das Medium bilden, über das diese Thematisierung erfolgt, als die operativen.

„Die operative Verschattung besagt aber nicht, daß das Verschattete gleichsam abseitig wäre, außerhalb des Interesses, - es ist vielmehr das Interesse selbst. Es ist nicht ‚im Thema‘, weil wir durch es hindurch uns auf das Thema beziehen. Es ist das Nichtgesehene, weil es das Medium des Sehens ist.“⁶

Demnach kann sich das reflektierende Bewusstsein keine abschließende Transparenz über seine eigenen Grundlagen verschaffen. In jedem Versuch, diese zu erreichen, bleibt es von weiteren Annahmen abhängig, die dabei selbst ungeprüft bleiben.

4 Als Ideologem bezeichne ich die grundlegenden Elemente einer Ideologie, d.h., wie ich im Folgenden erläutern will, die fundierenden Prinzipien, die das Handeln und die Reflexionen der Individuen leiten, ohne dabei selbst thematisch zu werden.

5 Vgl. Fink, Eugen, Operative Begriffe in Husserls Phänomenologie, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 11, 1957, S. 324.

6 Ebd., S. 327.

Diese Differenzierung lässt sich auch auf soziale Handlungszusammenhänge übertragen. In jeder Reflexion auf soziale Handlungsregeln sind weitere Regeln und normative Grundannahmen in Anspruch genommen, die in dieser Reflexion zwar verwendet, jedoch nicht thematisch werden. Genau dies will, so mein Interpretationsvorschlag, Hegel in seiner Kritik an der Kantischen Moralphilosophie zeigen. Hegel legt hier die versteckten operativen Begriffe frei, die in die Konstruktion der Beispiele eingehen, an denen Kant sein Prüfungsverfahren demonstriert. Hegels Einwand lässt sich dann so rekonstruieren, dass z.B. die Maxime, einen Kredit auch dann aufzunehmen, wenn keine begründete Aussicht auf die Möglichkeit seiner Rückzahlung besteht, nur dann nicht als allgemeines Gesetz gelten kann, wenn dabei die Institution des Eigentums und der Kreditvergabe als Seinsollende in Anspruch genommen werden. Der Einwand verweist so auf soziale Regeln und Institutionen, die in der Prüfung von Handlungsmaximen in Anspruch genommen werden, ohne dass sie jedoch selbst in dieser Prüfung thematisch sind. Was aber in den einzelnen Akten der Prüfung vorausgesetzt und was thematisch wird, ist jedoch nach Hegel keineswegs beliebig, sondern von dem abhängig, was in einer gegebenen Gesellschaft als etablierte Regel und gemeinsam geteilte sittliche Überzeugung gilt. Damit droht der Einzelne gerade in der selbstständigen Prüfung möglicher Handlungsprinzipien von bestimmten, selbst nicht eigens geprüften sozialen Voraussetzungen abhängig zu bleiben. Das Vernunftgesetz, das gerade die Emanzipation des Individuums gegenüber heteronomen Gewalten begründen sollte, erscheint so als Verpflichtung, die sozialen Verhältnisse, von denen das Individuum in seinem Handeln ausgeht, durch dieses Handeln erneut zu erzeugen und zu festigen.

„Eine Wissenschaft der Moralität ist demnach zunächst die Kenntnis dieser Verhältnisse selbst [...]: dieses Verhältnis ist nur dieses Verhältnis; wenn du in diesem Verhältnis bist, so sei, in der Beziehung auf dasselbe, in demselben; denn wenn du in Handlungen, welche auf dieses Verhältnis Beziehung haben, nicht in Beziehung auf dasselbe handelst, so vernichtest, so hebst du es auf.“⁷

Daraus lässt sich nun folgern, dass der einzelne Akt der kritischen Prüfung selbst unzureichend oder unvollständig ist und dass er seinen Geltungsanspruch, die jeweilige Handlungsmaxime oder institutionelle Regel als vernünftig auszuweisen, nur dann einlösen kann, wenn er um weitere ergänzt wird. Daraus folgt dann auch, dass sich weder ein wirklich Vernünftiges noch ein vernünftiges Wirkliches abschließend bestimmen oder einrichten lässt. Die Praxis vernünftiger Selbstaufklä-

7 Hegel, G.W.F., Ueber die wissenschaftliche Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften, Jenaer kritische Schriften. GW. Band 4, S. 468.

rung muss dann als eine sich schrittweise vollziehende und prinzipiell nicht abschließbare Reflexion und Prüfung der in den Praktiken der normativen Beurteilung implizit verwendeten, also operativen normativen Setzungen verstanden werden.

Hegel selbst zieht jedoch diese Konsequenz nicht; vielmehr verwendet er diese Argumentation, um die Reflexion auf bestimmte Handlungsregeln an den sittlichen Horizont einer gegebenen Gesellschaft zurückzubinden; sie kann diesen Horizont nur explizieren und interpretieren, nicht jedoch selbst verändern. Weil der einzelne Akt der Prüfung bestimmter Voraussetzungen bedarf, die in diesem selbst nicht mehr geprüft werden können, ist nach Hegel ein Misstrauen in das Misstrauen zu setzen, dass dem Anspruch der kritischen Prüfung zu Grunde liegt, und die Philosophie auf die Aufgabe zu beschränken, die bestehenden Formen der sittlichen Einbettung unserer normativen Urteile als vernünftig und notwendig zu erweisen. Der Anspruch der Kritik, die nicht nur alle epistemischen, sondern auch alle sittlichen Mächte dem Richterspruch der Vernunft unterziehen wollte, wird zwar nicht gänzlich zurückgewiesen, aber doch eingeschränkt; er wird Moment innerhalb eines ihn übergreifenden Verhältnisses.⁸ Anders ließe sich freilich auch nicht das vernünftige Wirkliche als das wirklich Vernünftige ausweisen, denn dies setzt ja nach Hegel voraus, dass es sich als Ergebnis eines Lernprozesses darstellen lässt, das die bisherigen Reflexionsformen der Praxis zu integrieren vermag.⁹ Die Hybris aber, fundierendes Prinzip zu sein, muss die Vernunftkritik, will sie sich nicht in sozialpathologischer Weise missverstehen, damit aufgeben. Sie gelangt allenfalls noch in Ausnahmefällen zur Anwendung; in situativen Ausnahmefällen, wenn das Subjekt in diesen deshalb nicht weiß, was es tun soll, weil die geltenden Normen konfligierende Handlungsstrategien nahe legen;¹⁰ in gesellschaftlichen Ausnahmefällen, wenn das Subjekt durch die Auflösung eines gemeinschaftlichen Horizonts auf sich selbst zurückgeworfen ist.¹¹ Indem sie aber im ersten Falle nur das reibungsfreie Prozes-

8 Die reflexive Freiheit hat, so Honneth in der Interpretation und Fortsetzung dieses Gedankens, nur die Aufgabe, „wieder Anschluß an eine zuvor als entzweit erfahrene (!) Lebenswelt zu finden.“ (Vgl. Honneth, Axel, *Das Recht der Freiheit. Grundzüge einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin 2011, S. 175.)

9 Vgl. Siep, Ludwig, *Praktische Philosophie und Geschichte beim Jenaer Hegel*, in: ders. *Praktische Philosophie im deutschen Idealismus*, Frankfurt am Main 1992, S. 142-158.

10 Vgl. Moyar, Dean, *Die Verwirklichung meiner Autorität. Hegels komplementäre Modelle von Individuen und Institutionen*, in: Halbig, Christoph; Quante, Michel und Siep, Ludwig (Hrsg.), *Hegels Erbe*, Frankfurt am Main 2004, S. 218.

11 „Es ist ein Augenblick der Krise, in dem es die einzig verbleibende Form der Verwirklichung der eigenen Freiheit ist, alle existierenden Normen auf Distanz zu bringen und in ihrer sozialen Geltung gewissermaßen einzuklammern.“ (Honneth, Axel, *Leiden an Un-*

sieren beliebiger Inhalte organisieren soll, ist der Anspruch der Kritik hier gerade nicht bewahrend aufgehoben, sondern aufgegeben, denn eine solche Funktion könnte ihr auch innerhalb eines unvernünftigen Ganzen zugesprochen werden. Indem sie im zweiten Fall als mögliches gestaltendes Prinzip für Perioden des sittlichen Verfalls in Anspruch genommen wird, ist aber zugleich zugestanden, dass ihr eine fundierende Funktion zukommen *kann*; womit dann unklar wird, weshalb ihr diese nur unter Ausnahmebedingungen zukommen *soll*. Wenn, so die Vermutung, die sich aus diesem Dilemma gewinnen lässt, die kritische Reflexion überhaupt in ihrem Anspruch ernst genommen wird, so ist ihre Einschränkung willkürlich.

Trotz dieser problematischen Konsequenzen, die Hegel aus seiner Kritik an der Kantischen Moralphilosophie zieht, lässt sich auf ihrer Grundlage der vorangegangenen Unterscheidung zwischen operativen und thematischen Begriffen ein weiteres Element hinzuzufügen. Den operativen normativen Voraussetzungen, die in der Prüfung einer gegebenen Norm oder für die Lösung von Handlungskonflikten in Anspruch genommen werden, kann selbst eine gleichsam begründende Funktion zukommen. In diesem Falle ist deshalb, *weil* die Institution des Eigentums bestehen soll, nur dann ein Kredit aufzunehmen, wenn die Aussicht besteht, ihn dereinst zurückzahlen zu können.¹² Damit lässt sich die Bestimmung, nach der die operativen normativen Voraussetzungen das Medium bilden, über die die Bestimmung und Prüfung der thematischen erfolgt, weiter präzisieren. Ideologeme sind demnach die operativen normativen Grundannahmen, denen in der jeweiligen Reflexion eine begründende Funktion zukommt.

Diese Funktion von Ideologemen will ich im Folgenden unter Bezugnahme auf Wittgensteins Unterscheidung zwischen Wissen und Gewissheit weiter erläutern. Wissen und Gewissheit gehören für Wittgenstein in epistemologischer Hinsicht zu zwei verschiedenen Kategorien. In seiner Analyse des Gebrauchs diese Begriffe bezieht sich Wittgenstein zwar auch darauf, dass sie verwendet werden können, um subjektive Zustände, z.B. den, von etwas überzeugt zu sein, auszudrücken. Entscheidend für seine Argumentation sind jedoch die objektiven Kriterien, die mit ihrem Gebrauch einhergehen. „Das begleitende Gefühl ist uns natürlich gleichgültig [...] – Wichtig ist, ob ein Unterschied in der Praxis der Sprache damit einhergeht.“¹³ Die Behauptung, dass jemand etwas wisse, drückt in dieser Hinsicht in ers-

bestimmtheit. Eine Reaktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie, Stuttgart 2001, S. 67.)

12 Und diese Voraussetzung seiner Argumentation hat Kant, so der Vorwurf Hegels, nicht ausgewiesen. Und insofern kann die diskutierte Handlungsmaxime noch nicht als gerechtfertigt gelten.

13 Wittgenstein, Ludwig, Über Gewissheit, Frankfurt am Main 1989, § 524. Dieser Unterschied in der Praxis der Sprache, der unterschiedliche epistemologische Status von Wis-

ter Linie eine Disposition aus: Die Bereitschaft, für das, wovon man behauptet hatte, man wisse es, Gründe anzugeben. Zu einer solchen Begründung könnten andere Teilnehmer des Sprachspieles auffordern und ebenso ist es möglich, die gegebene Begründung weiteren Prüfungen und Zweifeln zu unterziehen. Nach Wittgenstein setzt die Praxis des Gebens und Nehmens von Gründen stets etwas voraus, das für die Teilnehmer einer solchen Kommunikation in dieser Situation fest steht und nicht geprüft wird, nämlich Kriterien dafür, was als gelungene Begründung gelten kann und was nicht. Die Begründungen kommen also an ein Ende. Dies sind grundlegende Sätze, die als die Grenzen des jeweiligen Sprachspiels angesehen werden können. Insbesondere diese Sätze nennt Wittgenstein Gewissheiten im Gegensatz zu Wissen, für das man stets in der Lage sein muss, Gründe anzugeben; sie „als feststehend zu betrachten, gehört zur *Methode* unseres Zweifelns und Untersuchens.“¹⁴ Was als Gewissheit gilt, zeigt nicht der Satz selbst, etwa seine Klarheit und Deutlichkeit, sondern erst die Rolle, die dieser Satz in dem jeweiligen Sprachspiel einnimmt. Sie sind die Grundlage, durch die wir Begründungen vornehmen und zwischen wahr und falsch unterscheiden können. Gewissheiten bilden zwar die gemeinsam geteilte Grundlage für die Begründungen von Wissensansprüchen; es gibt jedoch nichts, was für sie als Begründung gelten könnte.¹⁵

Gewissheiten bestimmen, was als wahr oder falsch, als berechtigter oder unberechtigter Wissensanspruch gelten kann. Sie sind das „Lebenselement der Argumente“, die Grundlage des Begründens, Prüfens oder Zweifelns. Sie selbst können jedoch nicht wieder einer Prüfung unterzogen werden und deshalb lässt sich von ihnen auch nicht sagen, dass sie *gewusst* werden können. Damit sind sie selbst we-

sen und Gewissheit, ist auch für mich im Folgenden entscheidend. Dementsprechend werde ich die Passagen seiner Argumentation vernachlässigen, in denen er das Erlernen von Gewissheiten als einen Abrichtungsprozess rekonstruiert, denn dies führt zu der Position Charims zurück.

14 Ebd., § 151.

15 Zwar bilden Gewissheiten ein in sich vernetztes System, ein Gebäude, indem sich Folgen und Prämissen gegenseitig stützen. (Vgl. ebd., § 141.) Sprachgemeinschaften halten nicht an Gewissheiten als isolierten Elementen fest, sondern nur, insofern sie für bestimmte Sprachspiele und damit für gemeinsame Praktiken nützlich oder notwendig sind. Gewissheiten hängen in einem Netzwerk von allerdings höchst unterschiedlicher Dichte zusammen. Damit scheint es zunächst möglich zu sein, die Wahrheit einer Gewissheit über andere Gewissheiten zu begründen. Jedoch würde diese Art der Begründung insofern fehlschlagen, als das, was den in Frage stehenden Satz begründen soll, selbst über keine größere Evidenz verfügen kann, als dieser selbst. „Ist aber was er glaubt von solcher Art, dass die Gründe, die er geben kann, nicht sicherer sind als seine Behauptung, so kann er nicht sagen, er wisse, was er glaubt.“ (Ebd. § 243.)

der wahr noch falsch sondern sie ermöglichen eine solche Unterscheidung bezüglich anderer Sätze. „Wenn das Wahre das Begründete ist, dann ist der Grund nicht *wahr*, noch falsch.“¹⁶

Für diese Gewissheiten gilt, dass sie sich zwischen verschiedenen Sprachgemeinschaften insgesamt oder einzelnen Sprachspielen unterscheiden können und innerhalb eines Sprachspiels veränderbar sind. „Die Mythologie kann in Fluss geraten, das Flussbett der Gedanken sich verschieben. Aber ich unterscheide zwischen der Bewegung des Wassers im Flussbett und der Verschiebung dieses; obwohl es eine scharfe Trennung der beiden nicht gibt.“¹⁷ Was einst als unumstößliche Gewissheit galt, kann heute als Wissen oder auch überhaupt nicht mehr gelten. Wittgenstein untersucht jedoch nicht eigens, was Ursache oder Grund einer solchen Veränderung von Gewissheiten sein könnte.

Das, was als Gewissheit gilt, zeigt sich nicht nur in dem, was als zureichende Begründung akzeptiert wird, sondern auch in den Handlungen. Wittgenstein verwendet hierfür auch das Bild einer sich in ihren Angeln bewegenden Tür oder eines um die eigene Achse kreisenden Körpers. „Die Sätze, die für mich feststehen, lerne ich nicht ausdrücklich. Ich kann sie nachträglich finden, wie die Rotationsachse eines sich drehenden Körpers. Die Achse steht nicht fest in dem Sinn, dass sie festgehalten wird, aber die Bewegung um sie herum bestimmt sie als unbewegt.“¹⁸ Gewissheiten lassen sich somit als die konstitutiven Regeln eines Sprachspiels verstehen, als Regeln also, über die das Spiel sich definiert und die bestimmen, was in diesem Spiel möglich ist. Und diese konstitutiven Regeln können nach Wittgenstein nicht innerhalb des Spiels, das sie ermöglichen, gerechtfertigt werden. Das heißt aber nicht, und dies wurde schon durch die Flussmetapher angedeutet, dass die konstitutiven Regeln und damit die Sprachspiele, die sie ermöglichen, unveränderlich wären. Wissen kann zu Gewissheit, alte Gewissheit zu Aberglauben und was einst als Aberglaube galt, zu begründetem Wissen werden. Die von Wittgenstein diskutierte Überzeugung, dass die Erde eine Kugel ist, galt einst schlicht und einfach als falsch, zu einem späteren Zeitpunkt als begründetes Wissen und heute gilt sie in vielen Sprachspielen als vorausgesetzte Gewissheit.

Überträgt man diese Unterscheidung auf praktische Erwägungen, dann muss auch bezüglich der begründbaren normativen Urteile eine relativ feststehende Grundlage, ein vielfältig verknüpftes Netzwerk normativer Gewissheiten angenommen werden. Auch die normativen Gewissheiten, also die konstitutiven Regeln für die normative Urteilsbildung der jeweiligen Akteursgruppe, könnten dann weder einem Zweifel noch einer Begründung unterzogen werden. Keine dieser normativen

16 Ebd., § 205.

17 Ebd., § 97.

18 Ebd., § 152.

Überlegungen wäre dann das Resultat einer Prüfung. Sie sind nicht das Ergebnis, sondern die Grundlage der Überlegungen.¹⁹

Die zentralen normativen Gewissheiten, die in Anspruch genommen werden, um einzelne Normen zu prüfen und auftretende Handlungskonflikte zu lösen, müssen, analog zu den operativen Begriffen Finks, in dieser Prüfung selbst nicht thematisch werden. Auch für sie gilt dann, dass sie keineswegs notwendig Teil der expliziten Annahmen derer sind, die sie teilen. Was als normative Gewissheit gilt, zeigt sich demnach in erster Linie in den Handlungen und Reflexionen der Akteure; in der Weise, wie sie diese leiten. Sie lassen sich auch als intuitiv oder in den Praktiken geteilte Sichtweisen beschreiben, als Annahmen, die sich eher in den Handlungen und institutionell verankerten Praktiken ausdrücken, als in direkten Aussagen. „Die für uns wichtigsten Aspekte der Dinge sind durch ihre Einfachheit und Alltäglichkeit verborgen. [...]. Und das heißt: das, was einmal gesehen das Auffallendste und Stärkste ist, fällt uns nicht auf.“²⁰ Die zentralen normativen Gewissheiten leiten also die Individuen in ihren Urteilen, ohne dass ihnen dies in jeden Falle transparent wäre.

Der Rückgriff auf die Überlegungen Wittgensteins bietet auch die Möglichkeit, die Bestimmung der operativ-leitenden Funktion gesellschaftlicher Ideologeme von einer bestimmten Theorie des Subjekts oder der Subjektbildung abzukoppeln. Diese operativ-leitende Funktion kommt ihnen nicht deshalb zu, weil die Subjekte durch erzwungene Konditionierungen bestimmte, mechanisch reproduzierte Handlungsgewohnheiten erwerben²¹ oder weil sie erst durch eine Identifizierung mit den an sie gestellten Erwartungen eine bestimmte Identität ausbilden.²² Beide Prozesse mögen zwar zur Entstehung bestimmter Ideologien beitragen; wer sich jedoch ausschließlich auf sie bezieht, läuft Gefahr, einen bestimmten institutionellen Sonderfall in problematischer Weise zu verallgemeinern²³ oder die Möglichkeiten kritischer Selbstaufklärung der Akteure zu unterschätzen.

Meine These ist vielmehr, dass den normativen Gewissheiten deshalb eine operativ-leitende Funktion zukommt, weil sie Handlungsregeln entsprechen, die auf eine spezifische Weise in dem gemeinsamen Praxiszusammenhang verankert sind. Die entsprechenden fundierenden Handlungsregeln bilden die Grundlage von ge-

19 Vgl. Kenny, A., Wittgenstein, Frankfurt am Main 1974, S. 251.

20 Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, Frankfurt am Main 1984, § 129.

21 Vgl. Charim, Isolde, Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie, Wien 2002, S. 147.

22 Althusser, Louis, Ideologie und ideologische Staatsapparate. 1. Halbband, Hamburg 2010, S. 96f.

23 Wie erwähnt erläutert Charim dieses repressive Element der Ideologie allein am Beispiel der modernen Fabrikordnung.

meinsamen Praktiken. Sie sind das, woraus erst andere Regeln ihren Sinn erhalten. Somit sind sie konstitutiv für die Einheit des jeweiligen Praxiszusammenhangs.²⁴ So wie die zentralen Gewissheiten die Grundlage unterschiedlicher Sprachspiele bilden und insofern in ihnen als feststehend behandelt werden, so sind die fundierenden Prinzipien die Voraussetzungen unterschiedlicher Praktiken; sie erst weisen anderen Handlungsregeln eine bestimmte Stellung und Funktion innerhalb des Gesamtzusammenhanges zu.²⁵

Diesen Zusammenhang will ich kurz am Beispiel der Behandlung der Arbeitskraft als Ware erläutern. Sie ist das fundierende Prinzip unterschiedlicher Praktiken, der Entlohnung, der Überwachung und Mechanisierung der Arbeitsvorgänge, ihrer Ersetzung durch technische Innovationen und auch von Lohnkämpfen. Die zentrale Regel, die Arbeitskraft als Ware zu behandeln, ist die Voraussetzung für all diese Praktiken, ohne dass dies den in ihnen handelnden Individuen in jedem Falle explizit bewusst sein müsste. Insofern ist diese Regel auch nicht im Subjekt oder in einem bestimmten Objekt verankert. Vielmehr beeinflusst sie die Erwartungen, die an die jeweiligen Subjekte gestellt, die Kriterien, nach denen sie beurteilt werden; in diesem Falle etwa die Wertschätzung von Fleiß, Disziplin, Gehorsam, Kreativität etc. Umgekehrt bestimmt diese Regel auch erst die sozialen Bedeutungen, die einzelnen Objekten zugewiesen werden. So ist z.B. die Maschine nicht als solche Kapital, sondern nur dann, wenn sie im Rahmen eines Produktionsprozesses angewendet wird, der auf dem Kauf der Ware Arbeitskraft basiert, wenn sie also in ein bestimmtes Netz sozialer Beziehungen eingegliedert ist und in ihrem Rahmen in bestimmter Weise verwendet wird. Aus den fundierenden Handlungsprinzipien ergibt sich also, als was bestimmte Objekte behandelt werden, welche soziale Bedeutung

24 In dieser Hinsicht sind sie vergleichbar mit dem, was Castoriadis als das aktuelle Imaginäre einer Gesellschaft bezeichnet. „Danach wären die gesellschaftlichen imaginären Bedeutungen [...] zu verstehen als die jedem gesellschaftlichen Raum eigentümliche Krümmung, als der unsichtbare Zement, das den ungeheueren Plunder des Realen, Rationalen und Symbolischen zusammenhält, aus dem sich jede Gesellschaft zusammensetzt [...].“ (Castoriadis, Cornelius, *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*, Frankfurt am Main 1990, S. 246.)

25 Vgl. ebd., S. 220. Allerdings impliziert die hier vorgeschlagene Unterscheidung zwischen beiden Ebenen kein einfaches Abbildungsverhältnis zwischen den Regeln einer Praxis und den bestehenden Gewissheiten bzw. den auf ihrer Grundlage begründeten Annahmen. Die Sprache beschreibt nicht nachträglich eine bestehende Praxis; sie ist für sie vielmehr konstitutiv, insofern erst auf ihrer Grundlage eine gemeinsame Situationsdeutung möglich ist. Zudem kann die Beschreibung einer Regel selbst eine bestimmte Funktion für deren Umsetzung erfüllen, indem sie dazu beiträgt, unterschiedliche Interpretationen zu vereinheitlichen, den Anwendungskontext zu spezifizieren etc.

ihnen zukommt und welche Anforderungen an die Subjekte gestellt werden. „Sie [...] instituieren eine Seinsart von Dingen und Individuen, und zwar so, daß diese Dinge und Individuen auf jene Bedeutungen bezogen sind. Als solche müssen sie der Gesellschaft, die sie instituiert, keineswegs ausdrücklich gegenwärtig sein.“²⁶ Die jeweiligen Prinzipien bestimmen also auch die Erwartungen an die Individuen und die soziale Bedeutung der Objekte; auf ihrer Grundlage wird festgelegt, wie einzelne Handlungen, Regelungen und der Wert von Objekten zu beurteilen sind.²⁷ Die zentralen fundierenden Prinzipien erfüllen ihre Funktion also unabhängig davon, ob sie den Handelnden als solche bewusst sind; dass sie die Einheit eines Handlungszusammenhanges begründen, zeigt sich vielmehr in der Praxis selbst. Sie sind in der jeweiligen Praxis, die sie fundieren, verkörpert und haben nur durch sie Bestand. „Sie müssen sich in einem Netz von Individuen und Dingen verkörpern, in ein solches Netz einschreiben, denn nur mit Hilfe eines solchen können sie sich vergegenwärtigen und Gestalt annehmen.“²⁸

Was als fundierendes Prinzip gilt, zeigt sich insbesondere auch darin, welche Probleme innerhalb eines Handlungszusammenhanges gestellt und welche Strategien für ihre Lösung entwickelt werden. Wenn also beispielsweise bestimmte Lohnregelungen als ungerecht, als den jeweiligen Anerkennungsansprüchen nicht genügend beurteilt werden, so liegt dieser Problemformulierung schon die institutionelle Regelung zu Grunde, Arbeitskraft überhaupt als Ware zu behandeln. Entsprechend der hier entwickelten Perspektive sind die operativ-leitenden normativen Gewissheiten und die ihnen entsprechenden Handlungsprinzipien, also die Ideologeme, auch konstitutiv für die jeweiligen Schemata der Problemformulierung, also dafür, was als reales Problem gilt und welche Möglichkeiten für dessen Lösung gesehen werden. Die fundierenden Prinzipien begründen also, so lässt sich zusammenfassend festhalten, die Einheit eines Handlungszusammenhanges; sie bilden die Grundlage, auf die sich andere Handlungsregeln zurückführen lassen und über die die soziale Bedeutung der in den Handlungszusammenhang eingelassenen Objekte und die Anforderungen an die Subjekte bestimmt werden; sie gehen in die Schemata der Problemformulierung und Lösung ein und geben damit auch den Rahmen möglichen Handelns vor. Zudem bestehen sie auch nur durch die und in den auf sie Bezug nehmenden Praktiken.

Im Folgenden will ich unter Bezugnahme auf den im Kapitel „Anerkennen als Erfahrungsprozess II“ entwickelten pragmatistischen Begriff der Erfahrung den Zusammenhang zwischen der operativ-leitenden Funktion bestimmter normativer Gewissheiten und den fundierenden Prinzipien eines Handlungszusammenhanges näher

26 Ebd., S. 595.

27 Vgl. ebd., S. 278.

28 Ebd., S. 582.

erläutern. Wie gezeigt, war es ein zentraler Anspruch des Pragmatismus, das Denken innerhalb der Praxis zu verorten und als eine bestimmte Phase des Handlungsprozesses zu verstehen. Damit wird es aber auch möglich, das, was in einer solchen Reflexion nicht thematisch wird, die operativ-leitenden Gewissheiten einer solchen Reflexion, aus den strukturierenden Prinzipien der jeweiligen Praxis zu erklären. Demnach ist das Individuum vor dem Hintergrund schon erworbener Handlungs-routinen und Dispositionen auf eine bestimmte Weise auf die jeweilige Situation hin ausgerichtet; diese bestimmen, was als Ziel, was als Möglichkeit der Realisierung oder als mögliches Hindernis erfahren wird. Auch Dewey geht davon aus, dass die Elemente der jeweiligen Situationsdeutung zumeist nicht in ihrer Gesamtheit reflektiert werden; die Reflexion wird vielmehr auch von Elementen beeinflusst, die in ihr selbst nicht Gegenstand der Aufmerksamkeit und zugleich aber die Voraussetzung dieser Reflexion sind. Bewusst werden, so die in diesem Kontext entscheidende These Deweys, nur die Elemente eines Handlungszusammenhangs, die sich im Wandel befinden. „Bewusstsein, eine Idee, ist derjenige Aspekt eines Bedeutungssystems, der zu einer gegebenen Zeit eine Neuorientierung erfährt, sich im Übergang befindet.“²⁹ Eine vergleichbare These findet sich, wie erwähnt, auch bei Wittgenstein. „Die für uns wichtigsten Aspekte der Dinge sind durch ihre Einfachheit und Alltäglichkeit verborgen. [...]. Und das heißt: das, was einmal gesehen das Auffallendste und Stärkste ist, fällt uns nicht auf.“³⁰ Die Reflexion ist damit auf die Elemente einer Situation fokussiert, die in ihr prekär sind. Umgekehrt werden demnach gerade die Elemente einer Situation, die konstant sind, sowohl die festen Gewohnheiten des Individuums auf der einen und die den jeweiligen Handlungskontext fundierenden sozialen Regeln auf der anderen Seite selbst zunächst nicht bewusst; sie sind das, worauf in der Thematisierung der ungewissen und sich wandelnden Elemente Verlass ist. „Was *in jedem Ereignis*, in jeder, *gleich welcher* Streitfrage enthalten ist, ist kein Gegenstand des Bewusstseins.“³¹ Die in dem oben entwickelten Sinne fundierenden Handlungsprinzipien lassen sich somit als Elemente der Situationsdeutung verstehen, die zunächst nicht im Rahmen der sekundären Erfahrung reflektiert werden; die ihnen entsprechenden normativen Gewissheiten leiten den Reflexionsprozess, ohne selbst thematisch zu sein.

Wenn den Gewissheiten, die den fundierenden Regeln eines Praxiszusammenhangs entsprechen, eine operativ-leitende Funktion in den entsprechenden Praktiken und den in sie eingelassenen Reflexionsprozessen zukommt, lässt sich insofern von einer Ideologie sprechen, als die Individuen hier die sozialen Voraussetzungen und Konsequenzen dieses Handelns verkennen. Das *wie* des Handelns ist hier von

29 Ebd., S. 293.

30 Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, Frankfurt am Main 1984, § 129.

31 Dewey, John, Erfahrung und Natur, Frankfurt am Main 2007, S. 296.

den in dem jeweiligen Kontext vorausgesetzten Gewissheiten abhängig. Zudem verkennen sie die sozialen Konsequenzen dieses Handelns. Da nicht durchschaut wird, auf welchen strukturierenden Prinzipien die jeweilige Praxis basiert und inwiefern diese durch bestimmte Handlungen mit reproduziert werden, erfolgt hier keine Aufklärung über die sozialen Konsequenzen des eigenen Tuns. Indem diese fundierenden Prinzipien nur durch die und in den auf sie Bezug nehmenden Praktiken Bestand haben, erfüllt das entsprechende Tun eine Reproduktionsfunktion, die selbst nicht thematisch wird. Sie bleiben in ihren praktischen Erwägungen von bestimmten sozialen Voraussetzungen abhängig und reproduzieren diese in ihrem Handeln, ohne dass dies ihnen bewusst wird. Insofern bleibt, so kann im Anschluss an Althusser formuliert werden, ihr Verhältnis zu ihren Existenzbedingungen imaginär.

Zugleich aber gelten im Rahmen der pragmatistischen Theorie der Erfahrung im Handlungsverlauf auftretende unerwartete Schwierigkeiten als Anlass, um die in der primären Erfahrungen als selbstverständlich vorausgesetzten Grundannahmen zu explizieren und zu überprüfen. Reflexionsprozesse gelten demnach als Versuche der Bewältigung von innerhalb des Handlungsverlaufs auftretenden Problemen und Konflikten. Grundlage eines solchen Erfahrungsprozesses ist, wie gezeigt, der Gegensatz zwischen Handeln und Tun, also der Gegensatz zwischen der Selbstdeutung durch den Handelnden auf der einen und den faktischen sozialen Konsequenzen auf der anderen Seite. Indem sie durch die Kritik Anderer über die sozialen Konsequenzen ihres Tuns aufgeklärt werden, lernen die Akteure schrittweise, ihr bisheriges Selbstverständnis und die bisherigen Handlungsstrategien zu korrigieren.

Gegenstand eines solchen Reflexionsprozess können jedoch auch die den jeweiligen Handlungszusammenhang fundierenden Prinzipien werden, nämlich dann, wenn ein auf ihnen basierendes Handeln praktische Widersprüche erzeugt. Die fundierenden Prinzipien „konnotieren aber fast alles“³²; sie sind bestimmend für die den jeweiligen Praxiszusammenhang prägenden unterschiedlichen Regeln. Die Ideologiekritik legt die rekursiven Schleifen frei,³³ durch die ein auf den fundierenden Prinzipien basierendes Handeln zur Reproduktion dieser Regeln und damit seiner eigenen Ausgangsbedingungen beiträgt. Sie zeigt dabei auch die Verbindungen zwischen einem solchen Handeln und den Erfahrungen auf, die auf einen anderen Kontext bezogen und in einem Widerspruch zu den entsprechenden fundierenden Prinzipien zu stehen scheinen. Geleitet ist sie dabei, wie im Kapitel „Anerkennen als Erfahrungsprozess I“ gezeigt, von dem Erkenntnisinteresse, die praktischen Wi-

32 Castoriadis, Cornelius, *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*, Frankfurt am Main 1990, S. 246.

33 Vgl. Giddens, Anthony, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main 1995, S. 52.

dersprüche, die sich innerhalb des Praxiszusammenhanges ergeben, aufzuklären und zu überwinden. Ein solcher praktischer Widerspruch ist etwa der zwischen den Bestimmungen der Freiheit und Gleichheit, die im Warentausch realisiert zu sein scheinen³⁴ und den Erfahrungen der Disziplinierung, der Enteignung der eigenen Erzeugnisse und der Existenzangst. Marx hatte gezeigt, dass das Austauschverhältnis zwischen Kapital und Arbeit insofern ungleich ist, als das, was die Arbeitskraft erhält, nicht dem von ihr geschaffenen Wert, sondern nur den eigenen Reproduktionskosten entspricht. Insofern werden durch die unterschiedlichen Handlungen, die auf dieses Prinzip Bezug nehmen, ungleiche Vermögens- und damit auch Machtverhältnisse produziert. Weil die Arbeitskraft in diesem Prozess das, was sie erhält, auch verbrauchen muss, während der Wert, den sie darüber hinaus produziert, von den Besitzern der Produktionsmittel angeeignet wird, wird zugleich *in* diesem Austausch die Ausgangsbedingung des Austausches, die Trennung der Arbeitskraft von den Produktionsmitteln mit reproduziert. Die Ideologiekritik beansprucht, die für diese Verkehrung (hier die Verkehrung der Bestimmungen der einfachen Warenzirkulation) entscheidenden fundierenden Prinzipien zu bestimmen und so einer kritischen Überprüfung zugänglich zu machen. Reflexionsprozesse, auch die der Philosophie und der Ideologiekritik, lassen sich so als Versuche der Bewältigung von Handlungsproblemen verstehen. Indem sie somit die Voraussetzungen einer gegebenen Praxis überprüft, ist auch die Philosophie nach Dewey wesentlich Kritik. „Wenn wir für einen Augenblick dieses Material Vorurteile nennen dürfen (selbst wenn sie wahr sind, solange ihre Quelle und Autorität unbekannt ist), dann ist die Philosophie eine Kritik der Vorurteile.“³⁵ Insofern kann sie auch dem bisherigen Selbstverständnis der Akteure widersprechen.³⁶ Diese Kritik bezieht sich jedoch nicht nur auf bloß angemähte Wissensansprüche, sondern auch auf soziale Normen und institutionalisierte Regeln. Wenn innerhalb der gemeinsamen Praxis konfligierende Ansprüche oder Widersprüche auftreten, müssen auch die bestehenden Handlungsprinzipien reflektiert und unter Umständen auch neue Prinzipien und damit auch neue Formen der Kooperation generiert werden. Mit diesen neu generierten

34 Vgl. Marx, Karl, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1974, S. 160.

35 Dewey, John, *Erfahrung und Natur*, Frankfurt am Main 2007, S. 52.

36 Als eine per se illegitime Bevormundung kann dies jedoch nur gelten, wenn für alle Akteure zugleich auch gilt: „Ich bin für mich selbst völlig transparent, habe absolut realistische Ansichten über meine gesellschaftliche Lage und dulde niemandes Ratschläge, seien sie auch noch so kameradschaftlich oder wohlwollend formuliert. [...] Diejenigen, die mir erzählen ich sei verblendet, weil ich meine Wochenenden damit verbringe, unbezahlt im Garten des Gutsherrn zu arbeiten, wollen mich einfach nur mit ihrem präntiösen Jargon niedermachen.“ (Eagleton, Terry, *Ideologie. Eine Einführung*, Stuttgart 2000, S. 243.)

Regeln, ist zwar der Anspruch verbunden, dass sie die bisherigen Handlungskonflikte zu lösen vermögen, ob dies jedoch tatsächlich gelingt, bleibt jedoch insofern hypothetisch, als dieser Anspruch in der gemeinsamen Praxis erneut bewährt werden muss.

Was als fundierendes, die Einheit des jeweiligen Praxiszusammenhanges begründendes Prinzip gelten muss, ist dabei jedoch nur angezielt; die Kritik ist somit auf die gesellschaftliche Totalität hin ausgerichtet, ohne sich je bei der Gewissheit, sie schon inne zu haben, beruhigen zu können.³⁷ Auch die Ideologiekritik durchläuft einen Lernprozess und es ist stets möglich, dass sie die jeweils fundierenden Prinzipien nur unzureichend bestimmt oder sogar von ihnen abhängig bleibt. Als Hinweis darauf lässt sich u.a. auch Marx' Kritik am Gothaer Programm der Sozialdemokratie lesen. Indem die dort erhobene Forderung nach einem gerechten Lohn selbst noch auf der Lohnform und damit dem Prinzip des Verkaufs der Ware Arbeitskraft basiert, bleibt sie den bestehenden fundierenden Handlungsprinzipien und den entsprechenden Gewissheiten verhaftet, als deren Konsequenz sich aber erst die Macht- und Vermögensverhältnisse ergeben, gegen die sich das Programm richtet.³⁸ Wenn jedoch anerkannt wird, dass in den Versuchen der Freilegung der operativ-leitenden normativen Gewissheiten ein bestimmter Lernprozess zu durchlaufen ist, dann scheint es dogmatisch zu sein, für einen gegebenen Zeitpunkt zu behaupten, dieser Lernprozess sei nunmehr beendet.³⁹ „Der Marxismus verfügt nicht über eine Totalansicht der Weltgeschichte, und seine gesamte Geschichtsphilosophie ist nur die Entwicklung partieller Einsichten, die ein geschichtlich situierter Mensch, der sich zu verstehen sucht, über seine Vergangenheit und Gegenwart gewinnt.“⁴⁰ Und, so wäre hinzuzufügen, seine mögliche Zukunft.

Insofern behauptet eine so verstandene Ideologiekritik auch keine abgeschlossene und unerschütterliche Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.⁴¹ Was als fundierendes Prinzip eines bestimmten Praxiszusammenhanges gelten muss und wie die aus ihm erwachsenden Konsequenzen zu überwinden sind, kann nur als ihrerseits in der Praxis zu bewährende Hypothese verstanden werden.

37 Vgl. Theunissen, Michael, *Gesellschaft und Geschichte*, in: ders., *Kritische Theorie der Gesellschaft. Zwei Studien*, Berlin 1981, S. 34f.

38 Vgl. Marx, Karl, *Kritik des Gothaer Programms*, in: MEW. Band 19, S. 20f.

39 Als Beleg hierfür lässt sich die Geschichte des westlichen Marxismus selbst anführen. Hier galten zunächst die Mehrwertproduktion, in der weiteren Entwicklung, etwa bei Lukács, der Wert als solcher und später, bei Adorno, die gesellschaftliche Form der Naturbeherrschung als die zentralen zu problematisierenden Prinzipien.

40 Merleau-Ponty, Maurice, *Die Abenteurer der Dialektik*, Frankfurt am Main 1968, S. 63.

41 Und gegen eine solche Behauptung richten auch Thompson und Celikates ihre Kritik.

Bleiben also die sich aus der Ideologiekritik ergebenden Ansätze für die Restrukturierung eines Praxiszusammenhangs auch Hypothesen, so sind sie doch *begründete* Hypothesen. Indem sie die sozialen Konsequenzen bestimmter Handlungsprinzipien freilegt und so die mit diesen Konsequenzen einhergehenden praktischen Widersprüche innerhalb der Erfahrung erklärt, zeigt die Ideologiekritik auch, inwiefern diese Prinzipien und die ihnen entsprechenden operativ-leitenden Gewissheiten überwunden werden müssen. Um auf das eingangs diskutierte Kreditbeispiel zurückzukommen: Zeitigt die Maxime, Kredite um jeden Preis zurückzahlen zu wollen, sozial desaströse Konsequenzen, zwingt sie etwa dazu, legitime Ansprüche, etwa das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, politische Partizipation allein als zu minimierende Kosten- und Unsicherheitsfaktoren zu behandeln, müssen die bisher selbstverständlich vorausgesetzten Annahmen, vor deren Hintergrund sich diese Maxime als scheinbar richtig erwies, selbst hinterfragt werden. Indem die Ideologiekritik also nicht nur die bestehenden operativ-leitenden Gewissheiten freilegt, sondern auch die praktischen Widersprüche herausarbeitet, die sie erzeugen, kann sie also auch, anders als bei Wittgenstein und Castoriadis angenommen, begründete Alternativen zu ihnen entwickeln.⁴² In der hier vorgeschlagenen Perspektive sind bestehende operativ-leitende Gewissheiten dann zurückzuweisen, wenn die sozialen Konsequenzen, die sich aus ihnen ergeben, zu praktischen Widersprüchen und Konflikten führen. Eine entsprechende Restrukturierung des Praxiszu-

42 Bei Castoriadis war das aktuelle Imaginäre einer Gesellschaft stets das Ergebnis einer aus nichts Vorherigem ableitbaren und damit auch nicht erklärbaren Schöpfung. (Vgl. Castoriadis, Cornelius, *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*, Frankfurt am Main 1990, S. 229.) Damit bleibt dann aber offen, wann diese in Frage gestellt, überwunden und auch wie sie überwunden werden. Nach Wittgenstein sind die leitenden normativen Gewissheiten, nicht nur nicht begründet, sondern auch prinzipiell nicht begründbar. Wittgenstein anerkennt zwar, dass die bestehenden Gewissheiten in Fluss geraten können; es bleibt aber unbestimmt, unter welchen Umständen sich ein solcher Wandel vollzieht. Die damit verbundene Schwierigkeit zeigt sich auch in der Arbeit von David Owen. Im Anschluss an Wittgensteins Begriff des Weltbildes entwickelt er ein Modell der genealogischen Kritik, nach dem diese versucht, uns aus dem durch die leitenden Gewissheiten erzeugten Bild, das uns gefangenhält, zu befreien, indem sie seine Genese nachverfolgt, es mit Alternativen konfrontiert und so eine Neuorientierung ermöglicht. (Vgl. Owen, David, *Genealogy as Perspicuous Representation*, in: Heyes, Cressida J. (Ed.). *The Grammar of Politics. Wittgenstein and Political Philosophy*, New York 2003, S. 82-96.) Weshalb dabei aber das, was bisher fest stand, nicht nur als etwas erscheint, was anders sein könnte, sondern auch als etwas, das anders sein sollte, wird jedoch dabei nicht deutlich.

sammenhangs ist dann als Versuch zu verstehen, Handlungsprinzipien zu instituieren, die dazu beitragen, diese Widersprüche zu vermeiden.

